



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

46. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:50 Uhr bis 18:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1	Vorstellung der Aktivitäten der Stiftung Wohlfahrtspflege	6
----------	--	----------

Bericht des Vorstandes der Stiftung Wohlfahrtspflege, Frau
Petrina Grobusch

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Vorstandes der „Stiftung Wohlfahrtspflege NRW“, Frau Grobusch, entgegen. Anschließend beantwortet Frau Grobusch Fragen der Ausschussmitglieder.

2 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes 14

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2723
Vorlage 16/1681
APr 16/281

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Abschlussberatung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

3 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen - PIDG NRW)

16

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/5546

Der Ausschuss sowie Ministerin Steffens nehmen Stellung zu den vom Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein vorgeschlagenen Änderungen der Regelungen bezüglich des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Ministerin Steffens nimmt zusätzlich zu den schriftlichen Vorschlägen der Ärztekammer Westfalen-Lippe zum Gesetzentwurf Stellung.

Dieser Punkt soll erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

4 Sexuelle Gewalt an Frauen und Männern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung konsequent bekämpfen!

22

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5555

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, sich nachrichtlich an der öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation - das Datum wurde noch nicht festgelegt - zu beteiligen.

5 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sprengstoffgesetz

23

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/5788

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form einstimmig zu.

Dem Präsidium des Landtags soll Folgendes mitgeteilt werden: Der Ausschuss wird im Plenum berichten. Eine Aussprache ist ausdrücklich nicht erwünscht.

6 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

24

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4443
APr 16/496

Die Fraktionen von FDP und CDU stimmen dem Gesetzentwurf zu, die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die PIRATEN dagegen. - Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Der Vorsitzende wird dieses Ergebnis dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk mitteilen.

Staatssekretär Dr. Schäffer sagt zu, die Frage von Norbert Post (CDU) zu beantworten, inwieweit und auf welche Art und Weise die Kommunen bei der Vergabe von Aufgaben an Wohlfahrtsverbände auf die Bindung an das Tariftreue- und Vergabegesetz achten.

7 Bericht über die aktuellen Fakten zum Werkstattjahr

26

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1968

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Staatssekretär Dr. Schäffer sagt zu, die Frage zu beantworten, ob einem Träger des Werkstattjahrs die Mitteilung, dass künftig nur noch die Hälfte der Plätze bezuschusst werden können, erst vor drei Wochen mitgeteilt worden ist.

8 Verschiedenes**28**

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, was die Reise des Ausschusses nach Kanada anbelangt, im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Reiseetat einvernehmlich eine Verringerung der Delegationsstärke. Der Schlüssel ist nun 3:2:1:1:1. Das bedeutet, dass drei SPD-Abgeordnete, zwei CDU-Abgeordnete, ein Abgeordneter von den Grünen, ein FDP-Abgeordneter und ein Abgeordneter von den Piraten teilnehmen werden.

Weiter beschließt der Ausschuss einvernehmlich, dass es den Fraktionen freisteht, ordentliche Mitglieder des Ausschusses auf Fraktionskosten mitfahren zu lassen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, am 27. August 2014, 10 Uhr, eine öffentliche Anhörung über das Zweite Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Der Schlüssel, was die Einladung der Sachverständigen anbelangt, entspricht dem, der schon bei der ersten Änderung des Krankenhausgesetzes sowie auch bei der Anhörung zum Krankenhausbedarfsplan zugrunde gelegt worden ist.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, am 27. August, 13:30 Uhr, eine öffentliche Anhörung zum Thema „Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes durch Aufklärung und Schulungen verhindern“ durchzuführen. Der Sachverständigenschlüssel ist 3:2:1:1:1.

Der Ausschluss beschließt einvernehmlich, am 27. August, 15:30 Uhr, eine öffentliche Anhörung zum Thema „Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten sofort und optimal behandeln“ durchzuführen. Der Sachverständigenschlüssel lautet 3:2:1:1:1.

Der Ausschuss beschließt einvernehmen, am 29. August 2014, 10 Uhr, ein Fachgespräch zum Thema „Bedarfseinschätzung zur APG DVO NRW“ durchzuführen. Hierzu werden die kommunalen Spitzen, die Wohlfahrtsverbände, Vertreter aus der Wissenschaft und andere Beteiligte eingeladen.

5 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sprengstoffgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/5788

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, dass der Gesetzentwurf in der 60. Plenarsitzung am 4. Juni 2014 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden sei. Er werde heute erstmalig in diesem Ausschuss beraten.

Staatssekretär Dr. Wilhelm D. Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) trägt vor: Das damalige Ausführungsgesetz zum Sprengstoffgesetz aus dem Jahr 2009 sei notwendig geworden, um die europäischen Dienstleistungsrichtlinien in nationales Recht zu übersetzen. Es sei damals mit einer zeitlichen Befristung von fünf Jahren versehen worden. An der Dienstleistungsrichtlinie habe sich nichts geändert. Deshalb müsse sich auch beim Ausführungsgesetz inhaltlich nichts ändern. Allerdings würde ein rechtloser Zustand erzeugt werden, wenn nicht die Verlängerung bzw. Aufhebung der Frist beschlossen werde. Dem diene die Gesetzesvorlage der Landesregierung.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form einstimmig zu.

Dem Präsidium des Landtags soll Folgendes mitgeteilt werden: Der Ausschuss wird im Plenum berichten. Eine Aussprache ist ausdrücklich nicht erwünscht.

